

**Projektleitervertrag**  
**im Rahmen einer Transfer- und Gründerunternehmung (TGU)**

Zwischen

Technologie-Transfer-Initiative GmbH an der Universität Stuttgart  
-nachfolgend auch TTI GmbH genannt-

und

Herrn / Frau.....  
-nachfolgend auch Projektleiter genannt-

wird zur Vorbereitung einer Existenzgründung folgender Vertrag geschlossen:

---

**I. Vorwort**

Die TTI GmbH bietet Existenzgründern die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Transfer- und Gründerunternehmung (TGU) als Projektleiter in der TTI GmbH auf eine selbstständige Existenz vorzubereiten.

**II. Tätigkeit des Projektleiters**

1. Der Existenzgründer führt seine Existenzgründungsmaßnahme (im Folgenden „Projekt“ genannt) auf Namen und Rechnung der TTI GmbH aus. Der Projektleiter übt seine Tätigkeit selbstständig aus. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.  
Die Zahlung einer Vergütung an den Projektleiter richtet sich gem. Abschn. II Nr. 5 und Abschn. III Nr. 10.
2. Im Rahmen seiner Existenzgründung arbeitet der Projektleiter eigenverantwortlich entsprechend den Regelungen für die Kontoführung (siehe Abschnitt III.). Er ist darüber hinaus nicht berechtigt, die TTI GmbH gegenüber Dritten zu verpflichten oder rechtsgeschäftlich zu vertreten.
3. Die Buchhaltung und der Zahlungsverkehr erfolgen über ein Konto bei dem Dienstleistungszentrum der TTI GmbH (siehe Abschnitt III.).
4. Der Projektleiter reicht dem Dienstleistungszentrum für alle Geschäftsvorfälle innerhalb seines Existenzgründungsvorhabens ordnungsgemäße Belege ein (spätestens bis zum dritten Werktag des Folgemonats). Alle Belege haben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu entsprechen. Sie sind vom Projektleiter auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen und entsprechend zu kennzeichnen. Bewertungsbelege sowie.....